

**Haushaltssatzung**  
der  
**Ortsgemeinde**  
**Bruschied**  
für das  
**Haushaltsjahr 2025**  
vom 25.04.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bruschied hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	434.950 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>459.600 €</u>
	<b>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>- 24.650 €</b>
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 6.750 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.600 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>226.200 €</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 172.600 €
	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>0 €</b>
	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	<u><b>- 179.350 €</b></u>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

**15.000 €**

### § 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	40 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	80 €

## **§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen**

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt. Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2019	1.142.825 €
2020	1.208.253 € vorläufig
2021	1.198.683 € vorläufig
2022	1.160.584 € vorläufig
2023	1.135.115 € vorläufig
2024	1.106.115 € Ansatz
2025	1.081.465 € Ansatz

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Wertgrenze für Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO wird auf 2.500 € im Einzelfall festgesetzt.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2025 nicht zu.

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

## **§ 12 Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Ortsgemeinde Bruschied, den 25.04.2025

(Steina)

Ortsbürgermeister

## Hinweise zur Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung 2025 der Ortsgemeinde Bruschied enthält nach § 95 Abs.4 GemO genehmigungspflichtigen Teile.

Der Liquiditätskredit in Höhe von 15.000 Euro, zur Vorfinanzierung der Umbauarbeiten des Bürgerhauses bis zum Eingang der Zuwendung im Jahre 2026, wurde genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs.2 GemO mit Schreiben vom 02.04.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10.04.2025 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, da die Ortsgemeinde gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO verstößt.

Ein Einschreiten der Kommunalaufsicht erfolgt nicht, da die Ortsgemeinde den Fehlbetrag über liquide Mittel, spätestens im Haushaltsjahr 2026, ausgleichen kann.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 25.04.2025.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Zimmer 35 - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Bruschied, den  
25.04.2025

(Steina)  
Ortsbürgermeister